VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10559 – A P MOELLER-MAERSK / SENATOR INTERNATIONAL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 100/09)

1. Am 22. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Unternehmensgruppe A.P. Møller-Mærsk A/S („APMM“, Dänemark),

— Unternehmensgruppe Senator International („Senator International“, Deutschland).

APMM übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Senator International.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APMM ist ein weltweit tätiges integriertes Transport- und Logistikunternehmen. Zu den Kerntätigkeiten von APMM gehören Containerschifffahrtsdienste (über seine Tochtergesellschaften Maersk A/S, Sealand und Hamburg Süd), Containerterminaldienste, Inlandstransport, Lieferkettenmanagement, Hafenschleppdienste und Kühlcontainerherstellung.

— Senator International ist ein Familienunternehmen, das in erster Linie auf internationale Fracht-, Schifffahrts- und Logistikdienste (mit Schwerpunkt Luft- und Seefracht) sowie auf Logistik-, Verpackungs- und Zolldienstleistungen spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10559 – A P MOELLER-MAERSK / SENATOR INTERNATIONAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN